

Parlamentarischer Vorstoss

2026/4686

Geschäftstyp: Interpellation
 Titel: **Anreizbeiträge für Arbeitgeber**
 Urheber/in: Tobias Beck
 Zuständig: —
 Mitunterzeichnet von: Wird durch LKA ergänzt
 Eingereicht am: 12. März 2026
 Dringlichkeit: —

Die Suche eines Arbeitsplatzes ist für Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber oft sehr schwierig. So weit möglich werden Klienten von den Sozialen Diensten bzw. durch Drittanbieter bei der Arbeitssuche unterstützt. Die Erfahrung ist jedoch oft so, dass Arbeitgeber aus verschiedenen Gründen zurückhaltend sind, solchen Personen eine Chance zu geben und sie einzustellen. Gerade bei Personen aus der Ukraine, bei denen es unsicher ist, wie lange sie ein Bleiberecht haben, sind viele Arbeitgeber sehr zurückhaltend. So werden bei dieser Personengruppe die Ziele des Bundes auch kaum erreicht.

Mit dem zunehmenden Wegfallen von Arbeitsplätzen mit niedrigen Anforderungen scheint es zunehmend schwieriger zu werden, insbesondere ausgesteuerte Personen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, was aber oberstes Ziel ist.

Sowohl die **Invalidenversicherung (IV)** als auch die **Sozialhilfe Basel-Landschaft (BL)** kennen **Anreizbeiträge für Arbeitgeber** ([§17 Sozialhilfegesetz](#)), um die Einstellung von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Sozialhilfebezug attraktiver zu machen. Diese Beiträge sollen das Risiko abfedern, falls die Integration nicht gelingt. Leider sind diese Möglichkeiten vielen Arbeitgebern aber auch Mitarbeitenden in Sozialen Diensten nicht bekannt und werden kaum genutzt. Zudem scheinen die Möglichkeiten bei Personen aus der Sozialhilfe geringer als bei der IV.

Die sozialen Dienste unterstützen Klienten durch die Finanzierung von Deutschkursen, die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Die Erfahrung ist häufig, dass Personen abgelehnt werden mit dem Hinweis, dass ein B1 oder B2 Sprachniveau nicht genüge. Möglicherweise wird das in gewissen Fällen als Vorwand vorgeschoben, da es einige Berufe und Branchen gibt, wo viele Personen arbeiten, ohne B1 oder B2 zu haben.

Der Regierungsrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten

- 1. Welche Möglichkeiten bestehen, Arbeitgeber zu unterstützen, ein Teil des Risikos abzufedern und diese zu motivieren, Personen aus der Sozialhilfe eine Chance zu geben?**
- 2. Genügen diese Möglichkeiten oder wie könnten die Angebote erweitert werden?**
- 3. Wie kann der Regierungsrat diese Möglichkeiten bei allen Akteuren besser bekannt machen?**
- 4. Wie oft werden solche Möglichkeiten genutzt?**
- 5. In welchem Umfang beteiligt sich der Kanton finanziell an solchen Massnahmen? (Analog Integrationsmassnahmen)**
- 6. Gibt es Möglichkeiten, zu verhindern, dass ungenügendes Sprachniveau als Ausrede genutzt wird?**
- 7. Bietet der Kanton selber solche Arbeitsstellen an?**